

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Würm für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Die Verbandsversammlung hat am 30. November 2022 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	2023	2024
	EUR	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	148.510	198.260
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-148.510	-198.260
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	98.260	109.260
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-96.760	-107.760
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.500	1.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.729.592	149.592
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.700.000	-20.000

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-970.408	129.592
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-968.908	131.092
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	950.000	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-129.592	-129.592
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	820.408	-129.592
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-148.500	1.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt für das Jahr 2023 auf 950.000 EUR und für das Jahr 2024 auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für das Jahr 2023 auf 0 EUR und für das Jahr 2024 auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Jahr 2023 auf 29.000 EUR und für das Jahr 2024 auf 39.000 EUR.

B.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 13. Dezember 2022 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen bestätigt. Der in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird gemäß § 65 WVG i.V.m. §§ 2 Abs. 5 AGWVG, 17 Abs. 1 der Verbandssatzung, 87 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO genehmigt. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind in diesem Festsetzungsbeschluss nicht enthalten.

C.

Der Doppelhaushalt 2023 und 2024 des Wasserverbandes Würm ist im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen – Amt für Finanzen, Zimmer A 429 – von Dienstag, dem 27. Dezember 2022 bis einschließlich Donnerstag, dem 05. Januar 2023, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Roland Bernhard

Verbandsvorsteher